

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/20/14684</b> Status: öffentlich Datum: 17.08.2020 Verfasser: Katrin Vullert
Federführend: Finanzen	
<b>Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2019</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

## Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

## Anlagen:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kalkhorst für das HHJ 2019

**Prüfbericht**

**der Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**der Gemeinde Kalkhorst**

**über die Durchführung und die wesentlichen  
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

**für das Jahr**

**2019**

## **1. Allgemein**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kalkhorst legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

## **3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses**

Im Jahr 2019 fanden 2 Sitzungen (08.08.2019 und 11.12.2019) statt. In der Sitzung am 08.08.2019 fand aufgrund der Neuwahlen die Konstituierung des Ausschusses statt.

Hauptthemen waren die Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie die Prüfung der Auftragsvergaben für das HHJ 2017.

Für die Gemeinde Kalkhorst wurden im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk für die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Gemeinde Kalkhorst umfassten die Bilanz zum 31.12.2016 und 31.12.2017, die Ergebnis- und Finanzrechnungen für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2016 und 01.01. - 31.12.2017 sowie den Anlagenspiegel und diverser gesetzlich vorgeschriebener Muster.

Dabei wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zum 31.12.2016 und 31.12.2017 empfohlen und jeweils einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Auftragsvergaben 2018:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die örtliche Prüfung der Auftragsvergaben des Jahres 2018 wurde noch nicht durchgeführt.

Auch im Jahr 2020 wird die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2018 sowie die Prüfung der Auftragsvergaben für das HHJ 2018 und 2019 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Prüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Kalkhorst,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgegesetz ( KPG)**

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst erfolgte in der Gemeinde Kalkhorst die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Gemeindevorvertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgegesetz in der Sitzung am ..... zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Kalkhorst,

D. Neick  
Bürgermeister